

Kues-Newsletter (113)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde der CDU,



In dieser Woche entscheidet der Bundestag über das von der Bundesregierung ausgearbeitete, 480 Milliarden Euro schwere Paket zur Rettung der Finanzmärkte. Dieses Paket übersteigt in seiner Dimension alles, worüber ich in meiner Laufbahn als Abgeordneter je abgestimmt habe. Ich halte es für eine beispiellose Leistung, ein Programm dieser Größenordnung zu entwerfen, dessen Maßnahmen zugleich international abgestimmt sind. Es ist ein wahrer Beleg für die Leistungsfähigkeit der Verfassungsorgane und bestätigt die Handlungsfähigkeit der Politik.

1. Hilfsmaßnahmen

Zum einen wird der Bund angeschlagenen Banken Bürgschaften von bis zu 400 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Bürgschaften sind keine direkten und unbedingten Ausgaben, sondern zunächst nur eine Garantie, bei Zahlungsunfähigkeit für Schulden aufzukommen. Außerdem sieht das Paket direkte Finanzhilfen in Höhe von bis zu 80 Milliarden Euro vor. So können Unternehmen z.B. durch Aktien oder Vorzugsaktien wieder mit Kapital versorgt werden. Der Staat kann also indirekt zum Miteigentümer werden.

2. Zielsetzung

Durch das Voranschreiten der Finanzkrise haben Banken sich in den letzten Monaten untereinander immer seltener Geld geliehen. Der Staat wird als einziger noch vertrauenswürdiger Akteur angesehen. Die Bürgschaften des Bundes sollen also für Liquidität auf dem Finanzmarkt sorgen und dazu führen, dass Banken sich wieder gegenseitig vertrauen. Die direkten

Finanzhilfen sollen Bankenpleiten vorbeugen, indem sie das Eigenkapital der Banken aufstocken.

3. Finanzierung

Die Bundesregierung hat einen Finanzmarktstabilisierungsfonds von 100 Milliarden Euro eingerichtet. Davon sind 20 Milliarden, also 5 Prozent der Garantiesumme, als Vorsorge für Ausfälle vorgesehen. 80 Milliarden Euro stehen für direkte Kapitalhilfen zur Verfügung. Die 100 Milliarden Euro aus dem Fonds muss sich der Staat über die Bundesfinanzagentur leihen. Dies erfolgt über Bundesanleihen, Schatzbriefe und andere Staatspapiere.

4. Auflagen

Durch eine Rechtsverordnung des Finanzministeriums sollen bestimmte Auflagen geschaffen werden für Banken, die Hilfe des Bundes in Anspruch nehmen. Diese Auflagen werden sich z.B. auf die Verwendung der Mittel und die Bezahlung von Führungskräften beziehen.

5. Wirkung auf den Bundeshaushalt

Für das Jahr 2011 hat das Bundesfinanzministerium einen ausgeglichenen Haushalt vorgesehen. Das Rettungspaket selbst gefährdet dieses Ziel nicht, da mit dem Finanzmarktstabilisierungsfonds eine Art Nebenhaushalt geschaffen wird. Gefährdet ist der ausgeglichene Haushalt zunächst nur insofern, als dass durch die Krise ein Konjunkturrückgang und somit sinkende Einnahmen möglich sind.

Herzliche Grüße

Ihr